

17.03.2021

## **Informationen zum Einsatz von Selbsttests für Schülerinnen und Schüler**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

alle Schülerinnen und Schüler in NRW sollen noch vor den Osterferien die Möglichkeit erhalten, an einem Corona-Selbsttest teilzunehmen. Dies stellt neben den Hygienemaßnahmen und der Impfung eine weitere Maßnahme zu Bekämpfung der Pandemie dar.

Dazu sind bei uns folgende Vorgaben des Schulministeriums eingegangen:

### **Informationen zum Selbsttest:**

*Sogenannte PoC-Schnelltests können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Bei den vom Land beschafften Tests handelt es sich um Selbsttests, d.h. um Tests zur Eigenanwendung. (...)*

*Schnell- und Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine höhere Fehlerrate. Daher soll nach jedem positiven Schnell- und Selbsttest immer ein PCR-Test zur Bestätigung durchgeführt werden.*

### **Durchführung der Testung an Schulen**

*Die Testungen finden in den Klassen oder Kursräumen an den von der Schulleitung festzulegenden Tagen grundsätzlich zu Beginn des Unterrichtes mit den im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schülern statt. Ein einheitlicher Testtag für alle Klassen- und Kursverbände ist schon wegen des derzeit stattfindenden Wechselunterrichts nicht möglich und auch nicht erforderlich. Entscheidend ist, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zu den Osterferien eine Testmöglichkeit bekommen. (...)*

### **Vorgabe für Hygiene und Infektionsschutz, symptomatische Personen**

*(...) Die Durchführung der Testungen erübrigt in keinem Fall die Einhaltung der Vorgaben für Hygiene und den Infektionsschutz in Schulen. (...)*

*Und es gilt auch weiterhin: Symptomatische Personen sollen gar nicht erst in die Schule kommen. Wenn Erkrankte (oder deren Eltern) den Verdacht haben, dass eine COVID-19-Erkrankung vorliegen könnte, müssen diese Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben; die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen.*

### **Ablauf einer Testung in der Schule**

*(...) Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften (...) selbst durch. Die Verlässlichkeit der Ergebnisse eines Selbsttests ist wesentlich von sorgfältigen Probenentnahmen abhängig. (...) Bei der Durchführung der Testungen sollen Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten. Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung. Wenn ein positives Testergebnis vorliegt, muss das Ergebnis auch unverzüglich dokumentiert werden. (...)*

### **Umgang mit einem positiven Testergebnis**

*Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Person muss unverzüglich ... unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden. (...)*

*Die Schulleitung informiert die Eltern ... und entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler nach Hause geschickt wird oder aus der Schule abgeholt werden muss. Eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden. (...)*

Bei positivem Testergebnis besteht keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt; auch informatorische Kontaktaufnahmen der Schulleitung mit dem Gesundheitsamt oder Nachfragen sollten unterbleiben. (...)

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern/Personensorgeberechtigte von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. (...)

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen. (...)

Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen (sog. „socialbubble“) des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten (unabhängig von Aufenthaltsort oder auch im Sportunterricht), sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden. (...)

### **Widerspruchserklärung der Eltern**

(...) Die Testung ist freiwillig. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. (...)

Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Da uns zurzeit noch keine Tests erreicht haben, wird die Durchführung frühestens nächste Woche stattfinden. Die Selbsttestung wird im Gemeinsamen Anfang und in der folgenden ersten Unterrichtsstunde unter Aufsicht der Tutor\*innen an zwei Tagen (Wechselunterricht) erfolgen. Die Teilnahme am Test ist freiwillig; bei Nichtteilnahme es entstehen Ihrem Kind keine Nachteile! Wir freuen uns jedoch über eine möglichst rege Teilnahme, um einen guten Überblick zum aktuellen Infektionsstand an unserer Schule zu erhalten und so zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.

Die Tutor\*innen Ihrer Kinder informieren Sie Anfang nächster Woche, wann welche Gruppe der Klasse mit der Testung dran ist. Bitte seien Sie darauf vorbereitet, dass Sie an diesem Vormittag (bis ca. 9.30 Uhr) Ihr Kind direkt abholen können, wenn ein positives Testergebnis vorliegt! (Das betrifft den Fall, wenn Ihr Kind nicht allein zu Fuß nach Hause gehen kann oder soll.)

Damit wir einen möglichst reibungslosen Ablauf gewähren können, bitten wir diejenigen, die nicht möchten, dass ihre Kinder in der Schule an der Testung teilnehmen, die Widerspruchserklärung (s.o.) bis Freitag, den 19.03.21 den Tutor\*innen Ihres Kindes ausgefüllt und unterschrieben zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Sommer  
Gesamtschuldirektorin